



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-41-124
Datum: 16.02.2006

2006/057
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	16.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

BODENORDNUNG
Umlegungsverfahren U 24
Bereich: "Kirchstraße"
hier: Anordnungsbeschluss (§ 46 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat ordnet für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Kirchstraße“ im Ortsteil Ickern nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an.

Beisenherz
Bürgermeister

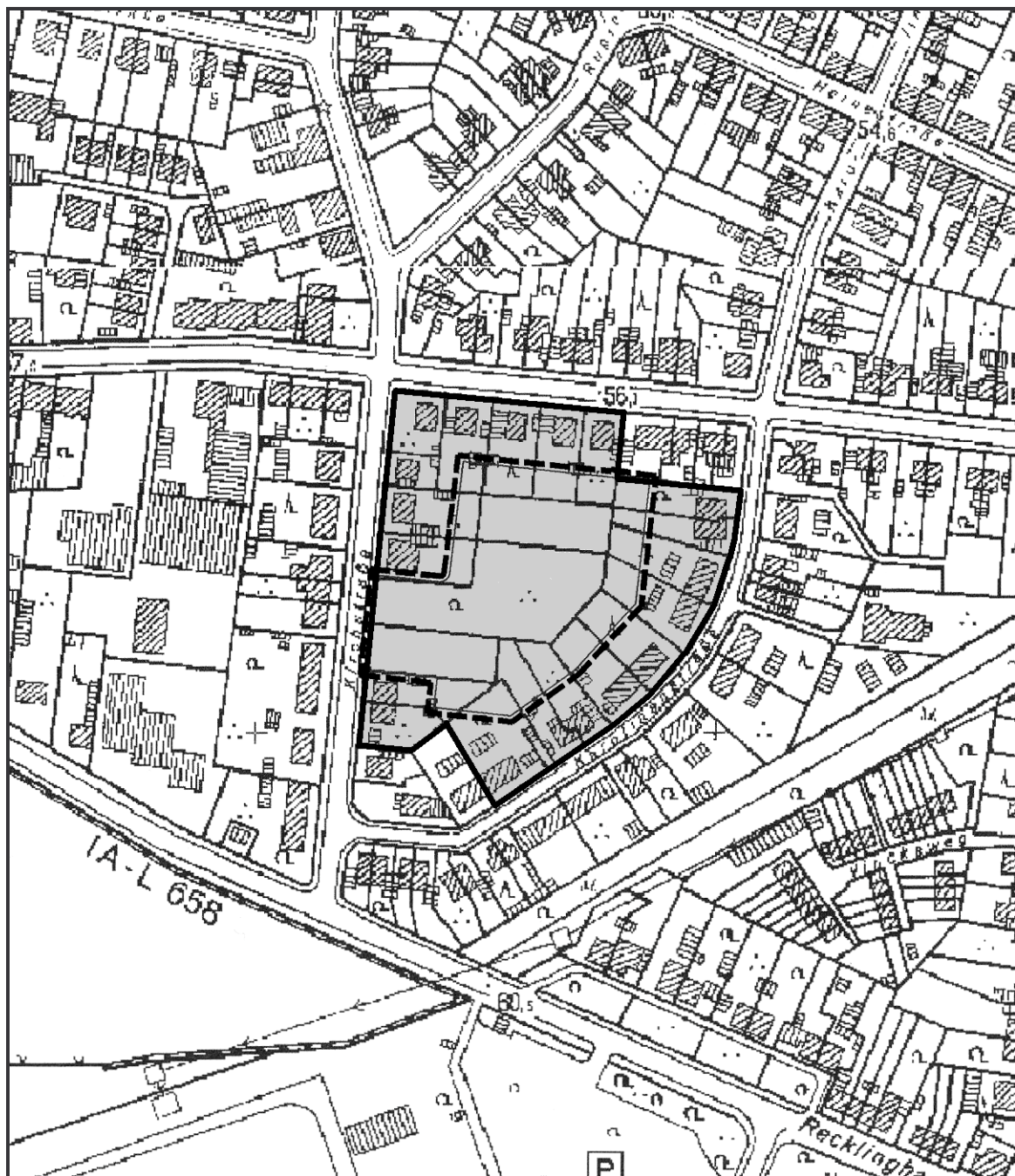
Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der zu ordnende Bereich soll im Bebauungsplan Nr. 72 „Kirchstraße“ als Reines Wohngebiet für 16 Familienwohnhäuser ausgewiesen werden. Vorgesehen ist eine Bebauung mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern. Der Betriebsausschuss 3 hat am 16.03.2006 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Das Bauleitplanverfahren und das Umlegungsverfahren sollen parallel zueinander durchgeführt werden.

Der dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Entwurf orientiert sich nicht an den vorhandenen Grundstücksgrenzen im Umlegungsgebiet, weshalb eine Bebauung ohne Bodenordnung nicht möglich ist. Daher ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich. Die in Anlage 1 dargestellte Gebietsabgrenzung dient zur Orientierung kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Anlage 1



**Bereich des Umlegungsgebiets U 24 „Kirchstraße“
im Maßstab ca. 1:2500**